

Gut zu wissen

Damit Sie Ihre Ferien geniessen können, haben wir Ihnen hier die wichtigsten Punkte zu individuellen Reisen zusammengefasst. Die wichtigsten Informationen zu Procap Reisen & Sport und zu Ihrer Buchung entnehmen Sie den Seiten 8 und 9. Bitte beachten Sie auch die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen auf den Seiten 91 bis 93.

Unterkünfte, Hotels

Für den vorliegenden Katalog haben wir für Sie sorgfältig verschiedene rollstuhlgängige Hotels und Destinationen ausgesucht. Dies ist nicht einfach, sind doch die Vorstellungen von «rollstuhlgängig» sowie die persönlichen Bedürfnisse von Person zu Person sehr verschieden. Genauso unterschiedlich sind auch die barrierefreien Einrichtungen und die saisonalen Dienstleistungen der Ferienanlagen in verschiedenen Ländern. Über Detailinformationen wie Haltegriffe, Ausstattung der Nasszellen, Eignung für Familien und Barrierefreiheit der Anlage informieren wir Sie gerne persönlich. Die Unterkünfte wurden in der Regel vor Ort überprüft.

Auftragspauschale und Bearbeitungsgebühren

Bei Buchung einer individuellen Reise wird für Procap-Mitglieder eine Auftragspauschale von CHF 70, für Nichtmitglieder von CHF 120 pro Dossier erhoben. Für die Ausarbeitung eines unverbindlichen Reisevorschlages wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100 bis CHF 200 verlangt. Diese Gebühr wird bei einer definitiven Buchung an den Rechnungsbetrag angerechnet. Bei Reisen mit persönlicher Ferienassistenz wird eine Grundpauschale von CHF 300 in Rechnung gestellt.

Frühbucherrabatt

Einzelne Hotels offerieren einen Frühbucherrabatt. Wir beraten Sie gerne.

Taxen

In gewissen Ländern (Schweiz, Griechenland, Spanien, etc.) können vor Ort Kur- und Touristentaxen erhoben werden.

Reisegepäck, Rollstühle, Unterstützungsbedarf

Procap R&S wird Sie über die allgemeinen Gepäckbestimmungen der jeweiligen Fluggesellschaft informieren, oder Sie finden diese Informationen in den Reiseunterlagen. Wenn Sie mit einem Rollstuhl oder anderen Hilfsmitteln reisen, dann geben Sie die erforderlichen Informationen sowie Ihren Unterstützungsbedarf bei der Buchung ausdrücklich und präzise an, damit Procap R&S das Notwendige bei den Fluggesellschaften und Leistungsträgern organisieren kann. Unvollständige Angaben oder zu spät angemeldeter Unterstützungsbedarf können dazu führen, dass Sie an der Reise nicht teilnehmen können oder dass vom Leistungserbringer eine zusätzliche Gebühr verlangt wird, welche zu Ihren Lasten geht. Gleiches gilt für allfälliges Übergepäck.

Flüge

Flüge reservieren wir direkt über unser Buchungssystem. Falls Sie Assistenz brauchen, melden wir Sie bei der entsprechenden Fluggesellschaft und der Flughafen-Spezialbetreuung an. Diese hilft Ihnen, ins Flugzeug einzusteigen und es wieder zu verlassen. Für Unzulänglichkeiten vor Ort übernimmt Procap R&S keine Verantwortung. Teilweise verlangt die Fluglinie bzw. deren medizinische Abteilung ein zusätzliches Formular.

Reisen mit Elektrorollstuhl und Zuggeräten

Voraussetzung für die Beförderung eines Elektrorollstuhls auf Flugreisen ist eine Trockenbatterie (bzw. Gel-Batterie) mit abgeklemmten Polen. Für Zuggeräte wie z.B. Swiss Trac sind Lithium-Batterien erlaubt, falls die Batterie entfernt werden kann und 300Wh nicht überschreitet. Bei zwei Batterien sind maximal 160Wh pro Batterie erlaubt. Da ein Elektrorollstuhl einen Spezialtransfer erfordert, bitten wir Sie um genaue Angaben auf unserem Auftragsformular.

Legende

DZ Doppelzimmer
EZ Einzelzimmer